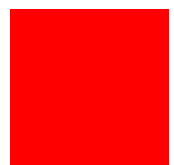




Wirtschaftspolitik für Thüringen

Beschluss des Parteitages der SPD Thüringen
vom 25. Mai 2002 in Arnstadt

SPD Thüringen
Dalbergsweg 8
99084 Erfurt
www.spd-thueringen.de



Die Vorgaben der Politik müssen sich an den Grundsätzen und Zielen einer sozial und ökologisch verpflichteten Wirtschaft orientieren. Eine am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftspolitik bietet die Chance der Neuausrichtung.

Für die SPD Thüringens ist Wirtschaft kein Selbstzweck. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik müssen Beschäftigungspolitik sein. Die Landespolitik und damit auch die Wirtschaftspolitik müssen darauf gerichtet sein, jedem Thüringer und jeder Thüringerin die Möglichkeit zu schaffen, den Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit (in Thüringen) zu verdienen. Die SPD orientiert sich an den Zielen der europäischen Förderpolitik.

Auch in der Wirtschaftspolitik ist das Prinzip des Gender-Mainstreaming zu berücksichtigen. Wirtschaftsförderung muss künftig Gleichstellung, Chancengleichheit und die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen.

Transparenz und Partizipation der Akteure sind für die SPD Leitbilder einer modernen Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik in Thüringen muss nicht nur modernisiert, sondern im Interesse von Arbeitslosen und Beschäftigten gleichermaßen neu ausgerichtet werden.

Die SPD verfolgt das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse Thüringens an das gesamtdeutsche Niveau. Ziel ist die Schaffung einer gleichwertigen sozialen, kulturellen und materiellen Infrastruktur, gleichwertiger Bildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für die Jugend, nicht zuletzt fordern wir die Angleichung der Einkommen an das westdeutsche Niveau. Wie bundesweit, sind auch in den Teilregionen Thüringens gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Die neuen Bundesländer haben in den vergangenen 12 Jahren eine enorme Aufbauleistung vollbracht. Ermöglicht wurde das durch die Kreativität und ein oft bis an die Grenzen gehendes Engagement vieler Ostdeutscher, aber auch durch die finanzielle Solidarität der Westdeutschen.

Erhebliche Finanztransfers wie Länderfinanzausgleich und Solidarpakt haben auch in Thüringen in den vergangenen Jahren die Ausbildung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen massiv unterstützt, jedoch scheint mit Blick auf die aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten eine selbsttragende Entwicklung noch lange nicht erreicht.

Insbesondere das nachlassende Wirtschaftswachstum seit 1995 in den neuen Bundesländern hat den ostdeutschen Entwicklungsrückstand zu den alten Bundesländern wieder größer werden lassen. Hierbei bildet Thüringen keine Ausnahme.

Die Defizite in der Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit den spezifischen Nachteilen und Problemen beim Absatz der in Thüringen produzierten Produkte und Dienstleistungen sowie einer noch nicht ausreichend entwickelten Infrastruktur führen auch in Thüringen zu schlechteren Produktivitätskennziffern, einer beständig hohen Arbeitslosigkeit und letztlich zu einer zu geringen Steuerkraft der Kommunen als Träger von Investitionen.

Mit den erfolgreichen Verhandlungen zum Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich hat die SPD geführte Bundesregierung einen tragfähigen Finanztransfer für die nächste Etappe des wirtschaftlichen Aufholprozesses durchgesetzt.

Mit der Fortführung des Solidarpaktes bis 2020 ist zugleich eine ehrliche zeitliche Perspektive beschrieben.

Gleichzeitig hat die Regierung Schröder in den letzten Jahren die Prioritäten für den Aufbau Ost neu geordnet, die Investitionen in Infrastruktur und Forschung erhöht, die Herausbildung von wirtschaftlicher Vernetzung unterstützt.

Wir müssen jetzt wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Zielvorgaben definieren, damit der Angleichungsprozess auch in Thüringen mit größerer Intensität und besseren Ergebnissen erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Die vier Schwerpunktthemen Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik, Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau „Ost“, Ausbau der Infrastruktur in Thüringen und Forschungslandschaft Thüringen – Innovationen fördern, stellen wichtige Handlungsfelder in der gesamtwirtschaftlichen Bandbreite dar und müssen auf die veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.

Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik

Thüringen nach zwölf Jahren Wirtschaftsförderung

Das BIP wuchs in Thüringen von ca. 45 Milliarden DM im Jahr 1991 auf 75,6 Milliarden DM im Jahr 2000, das entspricht einem Wachstum um knapp 66 %. Es entstanden leistungsfähige Technologiecluster im Rahmen der Thüringer Technologieförderung mit den fachlichen Schwerpunkten in der Optik, Medizintechnik, Automobilzulieferung, Biotechnologie, Mikrotechnik, chemischer Anlagenbau und den Medien.

Trotzdem bestehen wie in den anderen neuen Bundesländern noch erhebliche Defizite.

Nach 12 Jahren wirtschaftlicher Entwicklung erreicht das BIP je Erwerbstätigen in Thüringen für das Jahr 2000 einen Nominalwert von 72.310 DM (36.972 €). Das sind nur zwei Drittel des westdeutschen Durchschnitts.

Die durchschnittliche Betriebsgröße der Unternehmen in Thüringen, bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, liegt bei 13 Personen. Das sind lediglich ca. 76% des westdeutschen Durchschnitts.

68.000 Unternehmen sind der Betriebsgrößenklasse bis 19 Mitarbeiter zuzuordnen. Das sind knapp 90% aller Unternehmen in Thüringen. Nur 1,5% der Unternehmen haben eine Beschäftigungsgröße von mehr als 100 Mitarbeitern.

Die Industriedichte liegt mit 54 Industriearbeitsplätzen auf 1000 Einwohner bei 62 % des Durchschnitts der alten Bundesländer.

Der Anteil von Großunternehmen mit hoher Produktivität und zentraler Wertschöpfungsfunktion liegt unter einem Prozent. Die Produktivität in Thüringer Unternehmen liegt bei 66,4% des westdeutschen Vergleichswertes.

Der Durchschnittslohn in Thüringen lag im Jahr 2000 mit 3.240 DM bei 79% der alten Bundesländer. Die längeren Wochenarbeitszeiten senken zusätzlich diesen Wert auf 76%.

In Thüringen werden bundesweit mit die niedrigsten Löhne gezahlt. Die SPD setzt sich für eine Angleichung der Löhne ein.

Die Erwerbstätigkeit ist mit ca. 1,05 Millionen Erwerbstätigen von 1992 bis 2000 annähernd konstant geblieben. Seit 1996 liegt die durchschnittliche Arbeitslosenzahl bei ca. 200.000 Menschen. Ca. 100.000 Thüringer pendeln in die benachbarten Bundesländer. In Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen als auch in beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind weitere 60.000 Menschen beschäftigt.

Die aufgeführten Fakten, durch die Enquetekommission in Thüringen im Jahre 2001 zusammengestellt, belegen: Es ist der Thüringer Wirtschaftspolitik nicht ausreichend gelungen, die vorhandenen klein- und mittelständischen Wirtschaftsstrukturen so zu entwickeln, dass sie ausreichend befähigt und kapitalisiert sind, um von der vorhandenen Infrastruktur und der zentralen Lage Thüringens zu partizipieren.

Die Wirtschaftsförderung für den Freistaat Thüringen muss in ihren Schwerpunkten neu ausgerichtet werden

Wirtschaftsförderung muss zu einer neuen Form von Bestandsverantwortung werden, denn Bestandsverantwortung beschreibt sich durch Bestandspflege und Bestandsentwicklung.

Die Sicherung der Bestandspflege und –entwicklung ist durch gezielte Ansiedlungsakquisition von Großinvestitionen mit zentraler Wertschöpfungsfunktion zu unterstützen. Damit sind prosperierende Bestände und Regionen immer Zielort passfähiger Neuinvestitionen und somit wesentlicher Bestandteil eines professionellen Standortmarketings.

Die zielbestimmte Einheit von Bestandspflege und Ansiedlungsakquisition ist die Richtgröße für die zukünftige Ausrichtung und Ausstattung aller Förderinstrumente.

Zukünftig wird es daher darauf ankommen, die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung nachhaltig auf die Aktivierung und Neuausprägung der regionalen Ressourcen und Fähigkeiten zu konzentrieren.

Voraussetzungen dafür müssen sein:

- dass Wachstum verstärkt aus dem Bestand heraus entwickelt und die Bestandspflege Grundorientierung der Förderprogrammausrichtung und deren Mittelausstattung wird,
- dass nachhaltige Gründungsorientierungen für Unternehmen sich in entwickelnde endogene Potenziale einbinden,
- dass das Vernetzen vorhandener und sich entwickelnder Potenziale durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen zeitnah und wirkungsvoll begleitet wird und
- dass regionalwirtschaftliche Kooperationen und Netzwerke von Unternehmen zur Intensivierung des Leistungsaustausches innerhalb der Region führen.

Um eine selbst tragende Entwicklung zu erreichen, müssen wir die Förderung stärker auf die prosperierenden Zentren konzentrieren. Denn hier entstehen am ehesten die für eine stabile, eigenständige Wirtschaftsentwicklung notwendigen Wachstumseffekte. Davon profitieren auch die umliegenden Regionen.

Der Landesentwicklungsplan ist unter endogenen Entwicklungsgesichtspunkten mit den Regionalen Raumordnungsplänen zu verknüpfen und umsetzungs- und anwendungsorientiert fortzuschreiben.

Auch und gerade unter endogener Ausrichtung der Wirtschaftsförderung sind die Infrastrukturförderung, die Kapitalmobilisierungsprogramme und die Humankapitalentwicklung bestimmende Merkmale nachhaltiger Förderung.

Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, als eine der Komponenten der materiellen Infrastruktur, hat dabei in Thüringen grundlegende Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum und die Ausprägung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten.

Investitionszulage und Investitionszuschuss bilden noch auf absehbare Zeit das zentrale Instrument der Wirtschaftsförderung. Insbesondere die Investitionszulage stellt ein wirksames und für Unternehmen unkompliziertes Förderinstrument dar, da es ein hohes Maß an Berechenbarkeit und Planungssicherheit bietet.

Wir müssen aber heute schon darüber diskutieren, ob die klassische Investitionsförderung auch mittel und langfristig als Schnittstelle für die Verknüpfung endogener und exogener Förderstrategien geeignet ist.

Es ist zu prüfen, ob Wirtschaftsförderinstrumente, die sich auf die Eigenkapitalquote der Unternehmen auswirken, zukünftig durch die Finanzämter im Rahmen steuerlicher Abrechnungen abgewickelt werden könnten.

Wir schlagen deshalb vor, dass nicht entnommene Gewinne bis zum Erreichen einer bestimmten Eigenkapitalquote steuerlich begünstigt werden.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, diese Art der Förderung im Rahmen einer Weiterentwicklung der Unternehmenssteuerreform aufzunehmen.

Einer der Schwerpunkte ist hierbei die Unterstützung von Existenzgründern auf den Gebieten neuer, innovativer Technologien. Da diesen Unternehmen eine steuerliche Begünstigung wenig bringt, setzen wir uns verstärkt für zinsgünstige Existenzgründungskredite auch im Land Thüringen ein.

Umsatz- und Wachstumsfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sind ein bestimmendes Element der endogenen Entwicklungsstrategie. Unter den gegenwärtigen, beschränkten Zugangsbedingungen zum Kapitalmarkt, auch und vor allem unter den Auswirkungen der BASEL II-Beschlüsse, sind die notwendigen Finanzierungen dieser Betriebsgrößenklassen und Risikobranchen nur sehr schwer möglich.

Betroffen davon sind auch die Kombinationen und Ergänzungen von Landesprogrammen mit Europäischen- und Bundesprogrammen, da deren Einbindung nur über Durchfinanzierungsbestätigungen der betreuenden Hausbanken gegeben sind.

Neue Formen der Ausreichung und Bereitstellung von Finanzmitteln im Zusammenwirken mit der Thüringer Aufbaubank (TAB), die für Investitionen, zur Unterstützung des betrieblichen Wachstums, für Umstrukturierungsmaßnahmen, betrieblichen Innovationen und Qualifizierungen eingesetzt werden, müssen zunehmend und kurzfristig möglich sein. Darlehen und Beteiligungen sollten dabei die bevorzugten Finanzierungsformen sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt unverzichtbar

Das Schaffen von leistungsfähigen Wirtschaftsstrukturen ist die beste Form der Beschäftigungspolitik.

Der notwendige, mittel- und langfristige wirtschaftliche Strukturwandel muss durch eine effiziente und aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden. Solange in Thüringen ein strukturelles Arbeitsplatzdefizit besteht, sind arbeitsmarktpolitische Instrumente unverzichtbar. Wir wollen sie noch zielgenauer auf die Regionen ausrichten.

Die Arbeitsvermittlung und die Interessenvertretungen (Verbände, Gewerkschaften, Kammern und Politik) sind aufgefordert, die Mehrwertigkeit der Arbeitsmarktpolitik, die in der Brückenfunktion zur regulären Arbeit, in der Unterstützung des Strukturwandels und in seiner sozialpolitischen Funktion liegen, ausgewogen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Eine Abschaffung der ABM, wie sie aus der CDU gefordert wird, lehnen wir deshalb ab.

Neue und innovative Arbeitszeitmodelle unter Gewährleistung europäischer Sozialstandards, berufliche Qualifizierung und zielgruppenorientierte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen wie auch Anpassungsqualifizierungen müssen unternehmens- und arbeitnehmerspezifisch ausgerichtet sein und die Arbeitsmarktpolitik flankieren.

Nachhaltige Stadtentwicklung und „Stadtumbau Ost“

Die Städte in Thüringen haben seit der Wiedervereinigung eine gewaltige Aufbauleistung erbracht. Für viele historisch wertvolle Altstadtkerne kam die Wende gerade noch rechtzeitig genug. Gewaltige Summen sind seitdem zur Verbesserung von Stadtbild, Lebensqualität und Wohnsituation eingesetzt worden.

Aber es sind auch neue Probleme entstanden, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Der Bevölkerungsrückgang führt zu einem strukturellen Wohnungsleerstand der weiter zunehmen wird. Neben boomenden Ballungsräumen finden wir im Ergebnis der strukturellen Umbrüche schrumpfende Städte mit sozialen Brennpunkten und eine Zersiedlung des Umlandes.

Der Wegfall von Arbeitsplätzen, die rückläufige, natürliche Entwicklung der Bevölkerungszahl, die anhaltende Abwanderung ins Umland der Städte durch unkoordinierte Baulandausweisung verbunden mit niedrigen Grundstückspreisen, die neue Welle der Abwanderung jüngerer Menschen in die alten Bundesländer und die Behinderung der Instandsetzung durch Restitutionsansprüche haben die Entwicklung unserer Städte beeinträchtigt.

Die Folgen dieser sozialen Trends bewirken, dass der Wohnungsmarkt an vielen Stellen nicht mehr richtig funktioniert und die Wohnungsprobleme der Bedürftigen bestehen bleiben. Leerstand und beengtes Wohnen existieren nebeneinander. Es ist erforderlich den Wohnungsbestand aufzuwerten, gegebenenfalls zurück zu bauen und das Wohnen von Einkommensschwachen ebenso zu fördern, wie die Bildung von Wohneigentum.

Die kommunale Sozialpolitik und Strukturpolitik muss die Anpassung der wohnungsbezogenen Infrastruktur betreiben (Schulen, Altenbetreuung, Kitas, Verkaufseinrichtungen, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen usw.) Auf der unternehmerischen Seite gewinnt soziales Management an Bedeutung für die Vermietbarkeit der Bestände.

Die mit dem Bauen auf der „grünen Wiese“ verbundenen negativen Folgen - Landschaftszersiedlung, wachsender Verkehrsaufwand, immer schwerer zu sichernde soziale Infrastruktur für dünn besiedelte Bereiche – haben zu einem Umdenken geführt. Der Zusammenhang zwischen Wohnungsbau und Stadtentwicklung wird wieder enger. Die europäische Stadt mit ihrer ablesbaren Gestalt, hohen Funktionsdichte und gemischten Bewohnerstruktur wird als zukunftsfähig erachtet.

Förderprogramme der EU, des Bundes und des Freistaates nachhaltig einsetzen

Die EU hat ihre sektoralen Programme durch einen „Aktionsrahmen für die Entwicklung der europäischen Städte“ ergänzt. Die Thüringer Förderprogramme sind so zu gestalten, dass diese Mittel wesentlich stärker als bisher zur Lösung der strukturellen Leerstandsprobleme eingesetzt werden.

Die vorrangigen Ziele moderner Stadtentwicklung und Wohnungspolitik sind die Beseitigung des Angebotsüberhanges, die Aufwertung und Revitalisierung der vom Rückbau betroffenen Viertel, die Konzentration der Wohnungsbauinvestitionen auf innerstädtisches Gebiet unter Berücksichtigung der Kosten für die Versorgungsinfrastruktur, die Nutzung und Aufwertung der Plattenbaugebiete mit intakter Versorgungsinfrastruktur und die Anpassung der Infrastruktur an den zu erwartenden Bedarf.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ der Bundesregierung zur Stabilisierung der Städte und ihrer wohnungswirtschaftlichen Unternehmen muss in Thüringen konsequent genutzt werden. Die notwendige Kofinanzierung ist durch den Freistaat Thüringen, auf Grundlage der Bund/Ländervereinbarung zu sichern.

Das betrifft insbesondere das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II mit der Bereitstellung von verbilligten Krediten für die Modernisierung von Wohnungen und die Härtefallregelung für infolge erheblichen Dauerleerstandes in ihrer Existenz gefährdeten Wohnungsunternehmen. Des weiteren stellt die Bundesregierung zusätzliche Mittel für den Stadtumbau bereit und öffnet die Städtebauförderung für diese Aufgaben.

Stadtentwicklungskonzepte mit hoher Qualität erarbeiten

Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Stadtumbau Ost“ muss ein gesamtstädtisches Konzept sein, welches Schwerpunktgebiete und Entwicklungsziele für den Stadtumbau festlegt.

Der Verschleiß der vorhandenen Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur ist dabei besonders kritisch zu bewerten und in den Planungen zu berücksichtigen.

Der „Stadtumbau Ost“ kann in der prognostizierten Dimension nur im Kontext mit den Eigentümern und durch eine aktive Einbeziehung der Mieter realisiert werden.

Mit den Investitionen für den Stadtumbau Ost werden kurzfristig Arbeitsplätze in den mittelständischen Unternehmen, vor allem in der Bauwirtschaft und deren Zulieferindustrie, gesichert.

Ausbau der Infrastruktur in Thüringen

Der Zusammenhang zwischen Ausbau und Zustand der Infrastruktur einer Wirtschaftsregion und der Entwicklung von Wirtschaftswachstum ist unbestritten.

Die personelle und soziale Infrastruktur und der Zustand der materiellen, wirtschaftsnahen Infrastrukturbereiche (Verkehrswege, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikation und Gebäude) sind unmittelbar

entscheidend für Investitionsbereitschaft und Wirtschaftskraft einer Region, eines Bundeslandes.

Zwar hat sich die Infrastrukturlücke zwischen alten und neuen Bundesländern von 60 % (1991) bis heute auf 40 % verringert, jedoch liegen gerade in diesem Bereich der materiellen Infrastrukturausstattung die größten Defizite der neuen Bundesländer, gemessen an der Situation in den alten Bundesländern.

Wirtschaftsforschungsinstitute beziffern die materielle Infrastrukturlücke der neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern zur Zeit mit 75 – 120 Mrd. €.

Unbestritten ist ferner, dass der Wirkungsgrad zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen in gut ausgebauten Regionen deutlich geringer ist als dort, wo die größten Defizite bestehen.

Die Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“ hat deshalb in Übereinstimmung mit allen Sachverständigen zu Recht festgestellt, dass materielle „Infrastruktur eine Vorbedingung dafür ist, dass wirtschaftliche Aktivität überhaupt stattfindet.“

Ohne die Bereiche der personellen und sozialen Infrastrukturentwicklung zu missachten, deren Zustand in den neuen Bundesländern als gut oder noch gut bezeichnet werden darf, müssen also die Bemühungen verstärkt auf die Bereiche der materiellen Infrastrukturausstattung fokussiert werden. Das betrifft im Rahmen des europäischen und internationalen Standortwettbewerbs gleichermaßen die kommunale Infrastruktur mit ihrer Anbindung an die Region und das Land.

Dies muss unter sparsamer und ökologisch vertretbarer Inanspruchnahme wertvoller Flächenpotentiale geschehen.

Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte stärken

Die Kommunen erbringen ca. 70 v.H. der Investitionen der Öffentlichen Hand. Wir wollen deshalb eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen durchsetzen, die dazu führt, dass sich die Einnahmesituation der Kommunen stabilisiert.

Eine solche Finanzreform muss jetzt konzeptionell vorbereitet und unverzüglich umgesetzt werden.

Diese Reform kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur leisten und das lokale Handwerk und die Bauwirtschaft stärken.

Das wichtigste Mittel, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern ist und bleibt die Stärkung der kommunalen Wirtschaftsstruktur.

Die Stadtwerke in Thüringen haben sich als Träger einer bürgernahen, ökologisch und technologisch innovativen Infrastruktur bewährt. Sie sorgen mit Aufträgen an das Handwerk sowie an kleinere und mittlere Unternehmen in gewisser Weise auch für wirtschaftliche Stabilität in Thüringen. Die privaten Minderheitsbeteiligungen haben die Entwicklung zu wirtschaftlich stabilen Unternehmen begünstigt.

Wir werden durch eine geeignete Anpassung der Thüringer Kommunalordnung den Stadtwerken die Möglichkeit geben, im Wettbewerb zum Zwecke einer wirtschaftlichen Unterstützung der Aufgaben der Kommunen zu bestehen.

Verkehrsinfrastruktur verbessern

Wirtschaftsforschungsinstitute sehen in Thüringen einen weiteren Ausbaubedarf an Verkehrswegen, sowohl in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht.

Dies betrifft das Straßen- und Schienennetz gleichermaßen. Die Erreichbarkeit der Regionen ist ein wesentlicher Indikator für Standortqualität und bestimmt in hohem Maße Investitionsbereitschaft und Investitionsvolumen bei gewerblichen Investitionen.

Deshalb hat der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in finanzierbaren, wirkungsvollen und nachhaltigen Schritten hohe Priorität.

Nach RWI-Informationen liegen die Reise- und Fahrzeiten in den neuen Bundesländern 30 v.H. über den in den alten Bundesländern. Dies führt zu signifikanten Kostenbelastungen.

Bis zum Jahr 2015 wird das Gütertransportaufkommen in Deutschland um 60% steigen, das Personenverkehrsaufkommen um 20%. Die EU-Osterweiterung wird einen weiteren in diesen Prognosen noch nicht berücksichtigten Verkehrszuwachs bringen.

Thüringen sollte sich mit seiner zentralen Lage, die von den zunehmenden Transportströmen Ost-West und Süd-Nord in besonderem Maße betroffen ist, dafür einsetzen, zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsbündelung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung zu erproben und umzusetzen.

Im Einzelnen halten wir nachfolgend aufgeführte Maßnahmen für vorrangig:

Bundesautobahnen und Bundesstraßen zügig ausbauen und erweitern

Mit dem Investitionsprogramm Verkehrswege 1999 bis 2002 ist es uns gelungen, über die Hälfte der Bundesmittel für Straße und Schiene in die neuen Bundesländer zu lenken. Durch zusätzliche Mittel konnte z.B. der Ausbau der A 71 von Erfurt in Richtung Norden schneller begonnen werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der neue Bundesverkehrswegeplan ab 2003 eine zügige Fortführung der hoch prioritären Maßnahmen in Thüringen ermöglicht und die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft im Einzelnen die Fertigstellung des Ausbaus der A 4 und A 9, den Weiterbau der A 71 und A 73, den Weiterbau der A 38 und die Verlängerung der A 71 vom Kreuz Erfurt zum Anschluss an die A 38.

Außerdem sehen wir die dringende Notwendigkeit, beim Bau von Ortsumgehungen und Anschlüssen an die Autobahn schneller voran zu kommen.

Wir halten die Einführung einer streckenbezogenen LKW-Maut ab März 2003 auch unter dem Aspekt einer notwendigen europäischen Harmonisierung für richtig.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Maut müssen –abzüglich der Systemkosten- in Verkehrsinfrastrukturprojekte bei Straße, Schiene und Wasserstraße fließen.

Sie sollten die Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan, dem Ortsumgehungsprogramm und dem Anti-Stau-Programm, dass von 2003 – 2007 aufgelegt ist, zusätzlich verstärken.

Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen den Verkehrserfordernissen anpassen

Wir werden Prioritäten aus den Erkenntnissen des fortzuschreibenden und zu aktualisierenden Landesverkehrsplanes von 1998 im Land bzw. in Verhandlungen mit dem Bund umsetzen.

Die bisher für das Landesstraßenbauprogramm eingestellten finanziellen Mittel sind nicht ausreichend. Sie müssen den Prioritäten angepasst werden.

Öffentlichen Personennahverkehr auf kommende Wettbewerbssituation vorbereiten

Der öffentliche Personennahverkehr gehört zur Daseinsvorsorge für die Bürger des Landes. Ein modernes ÖPNV-Gesetz in Thüringen sichert seit Jahren Zuschüsse im investiven Bereich und leistet Beiträge zur Deckung von Betriebskostendefiziten der kommunalen und privaten Betreiber. Zur Zeit beträgt der Kostendeckungsgrad hier im Durchschnitt 58% gegenüber 69% in den alten Bundesländern.

Ziel war und ist die Sicherung sozialverträglicher Tarife bei deutlich niedrigeren Einkommensverhältnissen in den neuen Bundesländern.

Zur Zeit befasst sich das europäische Parlament mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung des ÖPNV. Dieser außerordentlich umstrittene Verordnungsvorschlag könnte dazu führen, dass die ÖPNV-Netze im Wettbewerb auf die wirtschaftlichsten Linien ausgedünnt werden. Dies entspricht nicht unseren Vorstellungen von Daseinsvorsorge.

Gleichwohl sind unsere Unternehmen, auf die kommende Wettbewerbssituation vorzubereiten. Dazu gehört, der Erhalt der investiven Zuschüsse und ein langfristig, wenn auch degressiv gestalteter Verlustausgleich für die Träger des ÖPNV.

Erhebliche Reserven liegen noch immer im Vernetzungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr einschließlich kombinierter Tarifsysteme.

Schienenfernverkehr qualitativ verbessern, Streckennetze ausbauen

Wir Thüringer Sozialdemokraten haben den Weiterbau der ICE- Trasse Nürnberg–Erfurt–Halle–Leipzig durchgesetzt und deren Finanzierung sichergestellt.

Die SPD geführte Bundesregierung hat die Mitte-Deutschland-Verbindung in die prioritären Ausbauprogramme aufgenommen und 340 Mio. € bis 2006 zur Verfügung gestellt. Damit wurde das jahrelange Nichtstun der Regierung Kohl bei dieser für uns enorm wichtigen Strecke beendet.

Wir wollen, dass der Ausbau über die jetzt geplanten Maßnahmen hinaus fortgesetzt wird und die Strecke durchgängig zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Anbindung Thüringens an die Regionen durch Angebote der DB AG oder durch private Anbieter (wie durch das Engagement der CONNEX Regio Bahn GmbH auf der Strecke Gera-Rostock) in hoher Qualität gesichert und ausgebaut werden.

Schienenpersonennahverkehr als Alternative zum Auto verbessern

Die tägliche Beförderungsleistung im SPNV beträgt in Thüringen bei einer Netzlänge von 1515 km 115.000 Personen. Tendenz steigend. Die zweite Stufe der Bahnreform am 1.6.1996 hat den Übergang der Planungs-, Organisations- und Finanzierungsverantwortung vom Bund auf die Länder festgelegt.

Dafür stellt die Bundesregierung den Ländern, in Form von Regionalisierungsmitteln, jährlich ca. 6,5 Mrd. € zur Verfügung. Für Thüringen sind das in diesem Jahr 268 Mio. €.

Grundsätzlich kann Regionalverkehr, wenn er als Daseinsvorsorge betrieben wird, nicht ohne staatliche Zuschüsse erfolgen. Das trifft auch dann zu, wenn private oder kommunale Mitwettbewerber dieses Marktsegment bedienen.

Im europäischen Maßstab gelten Kostendeckungsquoten zwischen 70 und 80% als Spitzenwerte.

Wir sehen aber Potentiale zur Kosteneinsparung und Qualitätsverbesserung in folgenden Maßnahmen:

- Sanierung des Regionalnetzes nach einer Prioritätenliste des Landes. Hier sind Mittel des Landes, des Bundes und Bahnmittel sinnvoll zusammenzuführen.
- Beseitigung der Infrastrukturmängel bei Bahnhöfen und in der Netz- und Sicherheitstechnik.
- Aufbau vertikal integrierter Verkehrskonzepte zwischen regionalen Straßenverkehrsunternehmen und den Schienenverkehrsunternehmen für Straße und Schiene.
- Öffnung des Netzes für private und kommunale Mitwettbewerber zu fairen Konditionen, d.h., Trassenpreisen.

Schienengüterverkehr in der Fläche vernetzen

Die DB Cargo AG befördert jährlich 280 Mio. t; bis 2015 soll das Frachtaufkommen von 76 auf 178 Mrd. Tonnenkilometer ansteigen. Ein Großteil wird davon in den industriellen Ballungsräumen realisiert. Die kleinstrukturierte gewerbliche Landschaft Thüringens erfordert jedoch die Sicherstellung und den Ausbau für den Einzelladungsverkehr in der Fläche. Da dies nicht immer wirtschaftlich ist, kann das Konzept „Marktorientiertes Angebot Cargo“ (MORA C) Abhilfe schaffen. Es sieht vor, für die waggonweise Feinverteilung und Feinabholung in der Fläche kleinere Privatbahnen oder Speditionen zu nutzen. Allerdings müssen dafür Knotenpunkte erhalten oder geschaffen werden.

Deshalb wollen wir:

- Eine Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten zur beschleunigten Streckensanierung in Zusammenarbeit von DB AG, Land, Wirtschaftsverbänden und Kommunen.
- Die Öffnung des Netzes für private und kommunale Betreiber zu fairen Trassenpreisen.
- Die Schaffung neuer Logistikketten mit Spediteuren (kombinierter Ladungsverkehr)
- Die Sicherung des Güterverkehrszentrums Erfurt.

Energieversorgung – innovativ – ökologisch- zukunftsweisend

Die Wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes braucht eine versorgungssichere Elektro- und Heizenergie. Neben der Energieversorgung, basierend auf der traditionellen Rohstoffbasis (Kohle, Öl, Gas) müsse schwerpunktmäßig Alternativen (Wind, Solar, Wasserstoff) gefördert werden. Die innovativen – ökologischen- zukunftsweisenden Alternativenergien können neue Felder wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Betätigung eröffnen. Die finanzielle Unterstützung dieses Marktes und der Einführung neuer Energieversorgungsprodukte hat für Thüringen in Zukunft eine große Standortbedeutung, nicht zu Letzt durch die ständige Verknappung der traditionellen Energieträger.

Die Forschung auf dem Sektor der Alternativen Energien ist zu fördern.

Abfallentsorgung – ökologisch - wirtschaftlich

Unter Berücksichtigung der derzeitig geltenden Rechtslage besteht bei der Abfallentsorgung Handlungsbedarf.

Ab dem Jahre 2005 mit dem Umsetzen der „technischen Anleitung für Siedlungsabfall“ müssen sowohl der Haus- als auch der Gewerbemüll gesetzlich vorgeschriebenen Vorbehandlungsmethoden unterzogen werden.

Angesichts stetig sinkender Restabfallmengen müssen die Abfallverbände bei den zur Zeit laufenden Planungen zur Restmüllbehandlung ab 2005 in den Regionen verantwortungsbewusst planen, um Überkapazitäten und damit verbundenen finanziellen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Wasserversorgung leistungs- und wettbewerbsfähig strukturieren

Der Anschlussgrad der Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und der Haushalte an die Wasserversorgung ist relativ hoch. Problematisch sind trotz umfangreicher Investitionen in den letzten Jahren noch immer erhebliche Rohrleitungsverluste im Altleitungsbestand, die bis zu 30 v.H. betragen können. Zur Zeit wird der Rohwasserpreis durch den Freistaat subventioniert.

Trotz dieser Stützung liegt unter anderem in Folge eines erheblichen Überangebots der Fernwasserpreis weit über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Er liegt zur Zeit bei 0,72 bis 1,04 € je m³. Bereits jetzt wird der Subventionsbetrag zurückgefahren und soll mittelfristig gänzlich wegfallen.

Die Struktur der Wasserversorger in Thüringen muss so gestaltet werden, dass größere leistungs- und wettbewerbsfähige Strukturen entstehen können und langfristig niedrigere Preise möglich sind. Orientierungsmuster für diese Umgestaltung sollten die effizient wirtschaftenden Thüringer Wasserversorger sein. Eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung, wie sie von der CDU immer wieder vorgetragen wird, lehnen wir ab.

Abwasserentsorgung durch Konzentrationen und Kooperationen stärken

Bei einer hohen Anschlussquote an Kläranlagen weisen die Kosten für die Abwasserentsorgung erhebliche regionale Disparitäten auf. Grundsätzlich sollten durch Kooperationen und Konzentrationen der noch über 100 Abwasserzweckverbände Kostenverbesserungen möglich sein. Dieser Konzentrationsprozess muss durch den Freistaat stärker gefördert werden.

Durch die Neuauflage eines Zinshilfeprogramms sollen Beitragspflichtige zukünftig wieder unterstützt werden.

Vermarktung der Gewerbegebiete unterstützen

Im Jahr 2000 gab es in Thüringen 462 Gewerbegebiete mit 7.661 ha vermarktbare Gewerbegebietsnettofläche, die zum damaligen Zeitpunkt zu 66 v.H. belegt waren. Während im Bereich der Hauptverkehrsachsen A 4 und A 9 die Gewerbegebiete in der Regel voll belegt sind, stehen in verkehrsunünstig gelegenen Regionen ausreichend erschlossene Gewerbeflächen zur Verfügung.

Die noch verfügbaren Flächen lassen sich aufgrund ihres hohen Preis/Leistungsverhältnisses nur schwer vermarkten.

Da in der Regel viele Gewerbegebiete durch Handel und nichtindustrielle Dienstleister „zersiedelt“ worden sind, stehen zusammenhängende Großflächen zur Zeit nicht mehr zur Verfügung. Das kann zum Hemmnis bei der weiteren Anwerbung von großen Investitionen werden.

Deshalb ist es erforderlich, dass das Land im Bereich der Hauptverkehrsachsen weitere einzelne große Gewerbegebiete ausweist und vorhält. Die Entwicklung dieser Gewerbeflächen muss mit einem verstärkten Marketing einher gehen.

Notwendig ist es, die Entwicklung der ehemals industriell und gewerblich genutzten Altstandorte konsequenter zu unterstützen und damit Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und einen wesentlichen Beitrag zur Infrastruktur in der Region zu leisten.

Tourismus in Thüringen als Chance begreifen

In Deutschland ist der Tourismus mit 8 % am Bruttoinlandsprodukt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Thüringen hat mit seinen landschaftlichen Schönheiten und seinem Reichtum an Kultur und Kunst gute Bedingungen für eine positive Entwicklung im Tourismus.

Wir werden den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse forcieren und fördern.

Dieser Ausbau umfasst die bedarfsgerechte Sanierung von Liftanlagen und die Schaffung von besseren und mehr Parkmöglichkeiten für den Wintertourismus, die Sanierung vorhandener Freibäder, der weitere Ausbau des Radwegenetzes und der Verkehrswege in den Tourismusgebieten. Gleichzeitig ist der Erhalt einer lebensfähigen Theater, Museen und Kulturlandschaft eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau des Tourismus in Thüringen.

Die Schaffung eines einheitlichen Marketings bei der Thüringer Tourismus GmbH hat sich bewährt und soll weiter vertieft werden. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, werden wir die Zuschüsse für die Thüringer Tourismus GmbH auf hohem Niveau festschreiben.

Das Jahr 2002 ist von der UNO als Jahr des Ökotourismus ausgerufen worden. Vor diesem Hintergrund messen wir der weiteren touristischen Vermarktung des Nationalparks Hainich eine besondere Bedeutung bei. Neben der Förderung des Ausbaus der touristischen Infrastruktur in diesem Bereich werden wir den Tourismus im ländlichen Raum insgesamt stärken. Dazu zählen auch die Pflege und der Schutz ursprünglicher Natur- und Kulturlandschaften. Die für Deutschland einmaligen Potentiale für einen Kultur- und Städtetourismus müssen besser genutzt und vermarktet werden.

Die Qualität von Dienst- und Serviceleistungen im Tourismus wollen wir im Rahmen einer Thüringenweiten Qualitätsoffensive verbessern. Wir werden die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund verbessern und treten für die Einführung gemeinsamer Dachmarken ein.

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und den Tourismusorganisationen werden wir entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in der Tourismusbranche schaffen und durch Wettbewerbe und Leistungsvergleiche zu einem Anstieg der Servicequalität beitragen.

Forschungslandschaft Thüringen – Innovationen fördern

Neben ihren klassischen Aufgaben Lehre und Forschung müssen Hochschulen heute in stärker werdendem Maße auch Beiträge zur Vernetzung von Forschungs- und Technologiepotentialen, insbesondere im Bereich der industrienahen Forschung erbringen.

Hochschulen müssen nicht nur hochqualifizierte Arbeitnehmer ausbilden, sondern sie sollen schon in der Hochschule auch eine Existenzgründermentalität schaffen und Anreize und Hilfestellungen für Unternehmensgründungen bieten.

Hochschulen stärken

Mittel für unsere Hochschulen sind als Investition in die Zukunft zu bewerten. Diesem Gedanken muss die Mittelbereitstellung durch Bund und Land Rechnung tragen.

Die Finanzausstattung muss daher eine gezielt Weiterentwicklung bei angemessener Berücksichtigung der zu erwartenden Preis-, Lohn- und Gehaltssteigerungen ermöglichen.

Gleichzeitig brauchen die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit. Diese wollen wir im Rahmen eines Hochschulvertrages schaffen, der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und der Landesregierung sowie die Zusage gesicherter finanzieller Rahmenbedingungen enthält.

Wir wollen dabei die Eigenständigkeit der Hochschulen und ihre Gestaltungsspielräume verbessern.

Auf Grund der Mitwirkung an wirtschaftlichen Prozessen müssen Hochschulen im erforderlichen Umfang flexibel, d. h. also analog zu wirtschaftlich geführten Unternehmen reagieren können.

Dazu ist die weitere Übertragung von Entscheidungskompetenzen insbesondere hinsichtlich ihrer Haushaltsführung, d. h. eine Lösung von den starren Vorgaben des staatlichen Haushaltsrechts, unumgänglich.

Lehre modernisieren

Die Schnelllebigkeit von Wissen erfordert von unseren Hochschulen die ständige Anpassung der Lehre an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere in den technischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebieten. Das Lehrangebot muß deshalb ständig modernisiert werden.

Daneben führt die stetig wachsende Komplexität der Anforderungen in der Arbeitswelt zu einem ständigen Weiterbildungsbedarf nach Abschluss des Studiums.

Wir müssen die Hochschulen in die Lage versetzen, dieser Weiterbildungsaufgabe gerecht zu werden und hiervon auch zu profitieren. Dabei wird der Nutzen neben finanziellen Einnahmen vor allem auch darin bestehen, dass die Verbindung zu den Absolventen von wechselseitigem Vorteil ist. Das heißt, dass die Absolventen ständigen Kontakt zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen haben und die Hochschulen über die Absolventen engen Kontakt zur Praxis halten und somit die Bedürfnisse der Praxis in Lehre und Forschung angemessen berücksichtigen können.

Eine Möglichkeit der Gestaltung besonders enger Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen kann auch die gemeinsame Trägerschaft von Weiterbildungsakademien zu speziellen Themenbereichen darstellen.

Forschung anbieten

Thüringen verfügt über eine leistungsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft. Unabhängig von allen herkömmlichen Modellen, die den Universitäten in erster Linie Aufgaben in der Grundlagenforschung und Fachhochschulen einen Schwerpunkt bei der anwendungsorientierten Forschung zuweisen, sind alle Potenzen unserer Hochschulen auch für die Entwicklung des Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsstandortes Thüringen zu nutzen.

Ein enger Schulterschluss der Partner aus Hochschulen und Unternehmen ist notwendig, um erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer in Thüringen zu praktizieren.

Zwischen Wirtschaft und Hochschulen ist ein ständiger Dialog zu führen, damit sich beide Seiten frühest möglich auf eine gemeinsame strategische Orientierung verständigen können.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen aktiv zu einem erfolgreichen Technologietransfer beitragen. Sie müssen daher in die Lage versetzt werden, unternehmerisch zu handeln. Die Technologietransfereinrichtungen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen gestärkt und professionalisiert werden. Patente und andere gewerbliche Schutzrechte sind zu sichern und zielgerichtet zu vermarkten. Die Hochschulen sollten die Möglichkeit erhalten, sich an Ausgründungen und Gesellschaften zur Vermarktung ihres Know-hows bei einer strikten Begrenzung des Hafttrisikos zu beteiligen.

Zweite Gründungsinitiative bei Forschungseinrichtungen

Wir wollen die Forschungslandschaft in Thüringen weiter ausbauen. Deshalb setzen wir uns dafür ein - vor allem im Rahmen der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern - weitere Forschungsinstitute einzurichten. Den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist dabei wie den Hochschulen eine mittelfristige finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten, die auch einen weiteren gezielten Ausbau bestehender Einrichtungen ermöglicht.

Auf diese Weise schaffen wir die Voraussetzungen für eine selbst tragende moderne Wirtschaftsentwicklung. Entwicklungsbeispiele aus den alten Bundesländern zeigen, dass es über den Ausbau der Forschung gelingen kann, wirtschaftliche Entwicklung zu generieren.

Netzwerke schaffen und verbinden

Leistungsfähige und zeitlich beständige Netzwerke von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sind Grundlage zukunftssträchtiger Thüringer Entwicklung. Unsere Hochschulen müssen sich als Motoren solcher Netzwerkbildung verstehen.

Dazu müssen sie sich mit ihren spezifischen Kompetenzen untereinander, insbesondere aber auch mit regionalen und branchenspezifischen Kompetenz- und Bedarfsträgern in gemeinsamen Projekten vernetzen.

Natürliche Partner hierbei sind die auf Wirtschaftsseite vorhandenen und noch entstehenden branchenspezifischen Cluster.

Durch Schaffung einer einheitlichen Thüringer Internetplattform für Wissenschaft, Forschung und Technologien muss dem Informationsbedürfnis der Wirtschaft über die Kompetenzen unserer Hochschulen Rechnung getragen werden.

Auf für Thüringer bedeutsamen technologischen Gebieten (z.B. Biotechnologie) sollen weitere An-Institute als Drehscheibe des Austausches zwischen Forschern, Anbietern und Anwendern in der Wirtschaft geschaffen werden.

Unternehmensgründungen fördern

Die Hochschulen müssen dazu beitragen, in Thüringen eine Unternehmensgründungskultur zu etablieren. Es sollen Aktivitäten verstärkt werden, die Entstehung neuer technologieorientierter und dienstleistungsorientierter Unternehmen durch Hochschulangehörige und –absolventen besonders zu fördern. Hierzu kann auch die Entwicklung neuer, praxisnaher und international wettbewerbsfähiger Studiengänge beitragen.

Eine besondere Chance besteht dabei insbesondere darin, neueste Innovationen, die von etablierten Unternehmen nur langsam und zögerlich aufgegriffen würden, besonders schnell umzusetzen. Gerade in Thüringen (wie in anderen NBL) besteht eine große Entwicklungschance für Existenzgründungen. Eine solche Entwicklung ist eng mit Hochschulen zu verknüpfen, denn es ist aus zahlreichen Studien bekannt, dass die Zahl der Existenzgründungen eng mit der Zahl von technischen und naturwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsangeboten an den Hochschulen verbunden ist, wie das Beispiel Jena anschaulich demonstriert.

Bisher haben sich nur in einigen Regionen Thüringens Netzwerke von Wissenschaft und Wirtschaft mit „überkritischen“ Potentialen ausgebildet, die einen solchen Unternehmensgründungsgeist nachhaltig befördern. Wir wollen, dass dieser Prozess gezielt räumlich ausgeweitet wird.

Forschung für die Wirtschaft – Forschung in der Wirtschaft

Innovative Produkte und Dienstleistungen sind das Ergebnis von Forschung und Entwicklung und Grundlage für zukunftsorientierte, dauerhafte Arbeitsplätze.

In Thüringen bildeten sich in den letzten Jahren 19 industrienaher Forschungseinrichtungen heraus.

Es handelt sich meist um Ausgliederungen aus den ehemaligen Kombinat, die durch staatliche Förderung gerettet werden konnten und sich inzwischen auch über Industrieaufträge finanzieren.

Um diese außerordentlichen Potentiale stärker für die lokale Wertschöpfung zu erschließen, muss die Kooperation zwischen den externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen untereinander und mit den Thüringer Klein- und mittleren Unternehmen aktiv gefördert werden. Den Fördereinrichtungen des Landes kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Förderkonzepte müssen in Inhalt und Flexibilität den besonderen Anforderungen der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung Rechnung tragen.

Die hierzu erforderliche Unterstützung darf in keinem Fall Opfer falscher Sparbemühungen zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte werden. Es ist ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Forschungsförderung insgesamt erforderlich. Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen müssen auf eine solide Finanzierungsbasis gestellt werden und dabei gleichzeitig stärker mit den Thüringer Hochschulen zusammenarbeiten. Die innovativen mittelständigen Unternehmen, die bereits erfolgreich mit neuen Produkten und Verfahren am Markt arbeiten, haben ihre Erfolge zu einem großen Teil ihren eigenen Entwicklungs- und Forschungsanstrengungen zu verdanken. Diese Forschung und Entwicklung ist durch Erhöhung der Unterstützungsleistungen für diese Firmen stärker als bisher zu fördern.

Thüringen befindet sich auf halber Strecke zu gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie in den alten Bundesländern. Der Aufholprozeß hat sich seit 1995 verlangsamt. Es ist die vordringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre, die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung erheblich zu steigern, indem sowohl zielgerichtete Bestandspflege von Unternehmen als auch die Aquisition neuer Betriebe für Thüringen verstärkt betrieben wird.

Wir werden deshalb:

- die bestehenden Förderinstrumente, die Träger von Fördermaßnahmen und die Förderstrukturen einer umfassenden Analyse unterziehen, um Schwächen und Defizite zu lokalisieren und eine Neuausrichtung der Schwerpunkte vornehmen,
- alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sowohl bestehende Unternehmen in ihrem Stabilisierung- und Entwicklungsprozeß umfassend unterstützt werden, als auch die Neuansiedlung von Betrieben durch ressortübergreifende Investorenaquisition von Landesbehörden und Kommunen verstärkt und erfolgreicher angegangen wird,
- den zunehmenden Schwierigkeiten für Unternehmensfinanzierungen, die sich aus den sichtbar gewordenen beschränkten Zugangsbedingungen zum Kapitalmarkt abzeichnen, offensiv begegnen, indem neue Formen der Ausreichung und Bereitstellung von Finanzmitteln an Unternehmen wie Darlehen und Unternehmensbeteiligungen als bevorzugte Finanzierungsformen angeboten werden,
- unter Berücksichtigung des strukturell bedingten Bevölkerungsrückgang in unseren Städten alle Anstrengungen unterstützen, damit der notwendige Stadtumbauprozeß sowohl konzeptionell als auch finanziell mit entsprechendem Augenmaß geschieht,
- alle Anstrengungen darauf konzentrieren, damit in Thüringen eine moderne leistungsfähige, an ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur entstehen kann,
- den anerkannten Reizen und Schönheiten Thüringens mit seinen sehenswerten touristischen Potentialen besser Rechnung tragen, indem wir den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur forcieren und zielgerichteter fördern, Prestigeobjekte, die in der Vergangenheit schwerpunktmäßig eine Förderung erfahren haben, lehnen wir dabei entschieden ab,
- in die Köpfe und Fähigkeiten der Thüringer Menschen investieren und dabei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezielt weiterentwickeln und dafür gesicherte finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, dabei legen wir verstärkt unser Augenmerk auf den Ausbau der betrieblichen Forschungspotentiale in unserem Land,
- zielgerichtet unsere Technologietransfereinrichtungen stärken und ausbauen und die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensivieren.